

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Pressemitteilung

**zur schulischen Integration
gehörloser und hochgradig schwerhöriger Kinder**

Bernadottestr. 126
22605 Hamburg

Zentrale (040) 46 00 362-0
Telefax (040) 46 00 362-10
BiFon (040) 46 00 362-13

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

3/08

Hamburg, 16. September 2008

Schulische Integration ja – aber nicht um jeden Preis

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, hat Anfang September 2008 den Bildungsbeschluss des SPD-Vorstandes zu inklusiver Bildung als „richtungsweisend“ begrüßt.

Wie der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. in seiner Stellungnahme vom 12. Oktober 2007 bereits deutlich gemacht hat, befürwortet er ausdrücklich die Debatte über die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Allerdings warnt der Deutsche Gehörlosen-Bund davor, schulische Integration um jeden Preis umzusetzen und behinderte Schülerinnen und Schüler „vorrangig unter einem Dach mit nicht behinderten Kindern“ zu beschulen, wie die Behindertenbeauftragte dies fordert. Im Fall gehörloser und schwerhöriger Kinder befürchtet der Deutsche Gehörlosen-Bund, dass durch eine solche Beschulung die kommunikativen und infolgedessen auch die kognitiven und emotionalen Bedürfnisse der Kinder auf der Strecke bleiben. Vielmehr unterstreicht der Deutsche Gehörlosen-Bund nachdrücklich die Forderung der Behindertenbeauftragten nach einem Bildungssystem, das die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers in den Vordergrund stellt.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. weist zum wiederholten Male auf folgende Forderungen hin:

1.) Erziehung in Laut- und Gebärdensprache

Eine integrative Beschulung muss sicherstellen, dass hörbehinderte Kinder volle und gleiche Teilhabe genießen, d.h. der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Unterrichts vollständig folgen können und Zugang zu allen Informationen haben. Dies ist nur mit einem zweisprachigen Unterricht in Laut- und Gebärdensprache möglich.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



2.) Unterrichtsfächer Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkunde

Für einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen Hörbehinderung und die Entwicklung einer stabilen Identität sind gehörlose und schwerhörige Vorbilder und die Vermittlung entsprechender Inhalte von großer Bedeutung. Die Unterrichtsfächer Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkunde müssen fester Bestandteil bei der Beschulung von Kindern mit Hörbehinderung werden und durch gebärdensprachkompetente Pädagogen vermittelt werden.

3.) Mehrere Kinder mit Hörbehinderung in einer Klasse

Für Kinder mit Hörbehinderung sind der Halt, den eine Kleingruppe bietet, und der sprachliche Austausch untereinander wesentlich. Bei der integrativen Beschulung von Kindern mit Hörbehinderung sollten daher mindestens vier gehörlose bzw. hochgradig schwerhörige oder mit Cochlear-Implantat versorgte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, um die Bedürfnisse der hörbehinderten Kinder sicherzustellen und das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität zu erleichtern.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. verweist auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in dem die Einstellung gehörloser Lehrerinnen und Lehrer sowie der Unterricht in und von Gebärdensprache gefordert wird, um die sprachliche Identität gehörloser Menschen zu erleichtern.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. ist davon überzeugt, dass eine integrative Beschulung gehörloser und schwerhöriger Kinder nur gelingen kann, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese Forderungen werden vom Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ausdrücklich unterstützt.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Dr. Christiane Metzger

Tel.: 040/46 00 362 22

c.metzger@gehoerlosen-bund.de